

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes vom 30. Januar 1956
der Gemeinde Sulz bei Lehr

Begründung:



Genehmigt
21. Dez. 1966

Lehr, den

Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -

Die Gemeinde Sulz beabsichtigt den Bebauungsplan vom 30. Januar 1956 (Mit Entschließung vom 13. 3. 1957 endgültig festgestellt) zu ändern.

Die Änderung umfaßt das Gebiet der Friedhofstraße mit den Grundstücken Lgb. Nr. 114, 114/1, 4236, 4237, 4238, 4239, 4240/1, 4240/2, 4241, 4242, 4260, 4261, 4263 .

Auf obigen Grundstücken war im festgestellten Bebauungsplan vom 30. Januar 1956, mit Ausnahme der Grundstücke Lgb. Nr. 4240/1 und 4239, eine eingeschößige Bauweise vorgesehen. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Sulz in den letzten Jahren hat gezeigt, daß mehr und mehr die zweigeschoßige Bauweise erforderlich wird. Außerdem ist bei der zweigeschoßigen Bauweise eine klarere Gliederung der Baukörper gegeben.

Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, oben angegebene Grundstücke zweigeschoßig zu bebauen.

Ferner soll bei den vorhandenen Gebäuden in der Friedhofstraße die Möglichkeit bestehen, daß dieselben bei einer Änderung oder bei einem Umbau ebenfalls zweigeschoßig werden. Die Geschößzahl wurde durch Eintrag im Gestaltungsplan festgesetzt.

Durch die Änderung soll außerdem beim Grundstück Lgb. Nr. 4263 die Voraussetzung zur Errichtung eines Reihenhauses geschaffen werden.

Sulz, den 11. 3. 1966

Der Bürgermeister:



Kolb

Der Planfertiger:

ROLF GÄNSHIRT
FREIARCHITAKT
7631 SULZ BEI LAHR
SCHÜTZENSTR. 7 TEL. 4710

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Sulz,
Breite - Bannstöcke - Salzbrunnmatt, Teil I

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeinde Sulz beabsichtigt obigen Bebauungsplan im Bereich der Bannstöckstraße zu ändern.

Im ursprünglichen Bebauungsplan war eine eingeschobige Bebauung mit Steildach vorgesehen.

Da aber auf der Ostseite der Bannstöckstraße bereits einige Gebäude in zweigeschoßiger Bauweise ausgeführt wurden, soll nunmehr die gesamte Bannstöckstraße beidseitig zweigeschoßig bebaut werden.

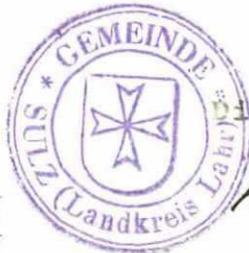
Durch diese Maßnahme soll eine einheitliche Bebauung erreicht werden.

Ferner wurde festgestellt, daß die einzelnen Grundstückseigentümer eine zweigeschoßige Bebauung bevorzugen.

Sulz, den 8. 7. 1968

Der Architekt:

Rolf Gänshirt
ROLF GÄNSHIRT
FREIER ARCHITEKT
7631 SULZ BEI LAHR
SCHÜTZENSTR. 7 TEL. 4710



Die Gemeinde:

Kobler